

Tierhalter:

Steuer-Nr.: /
Bitte unbedingt angeben, soweit bekannt

Name Vorname

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefon

Samtgemeinde Oderwald
Dahlgrundweg 5
38312 Börßum

An-/Abmeldung zur Hundesteuer

Anmeldung

Chip-Nr.: -

Ich melde Hund/e 3-stellig 12-stellig, jeweils 3 Ziffern - soweit bekannt

der Rasse

(bei Mischlingshunden die gekreuzten Rassen angeben)

Wurfdatum Rüde Hündin

Haftpflichtversicherung über mindestens 500.000 € für Personenschaden und 250.000 € für Sachschaden wurde abgeschlossen

am:
Abschlussdatum

bei:
Versicherungsunternehmen, Versicherungsnummer

zum: / für steuerliche Zwecke bei der
Monat, Jahr

Gemeinde , Dahlgrundweg 5, 38312 Börßum an.

Hinweis!

Seit dem **01.07.2011** gilt für Hundehalter die **Kennzeichnungspflicht** nach § 4 Nds. Hundegesetz für Hunde, die älter als 6 Monate sind.

Eine bereits vorhandene Tätowierung ersetzt die Kennzeichnungspflicht durch Transponder (Chip) nicht.

Für alle Hunde, die älter als 6 Monate sind, ist eine **Haftpflichtversicherung** mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personenschäden und von 250.000 € für Sachschäden abzuschließen.

Eine Hundesteuermarke wird in der jeweiligen Gemeinde aus finanziellen Gründen z. Zt. nicht ausgegeben.

Für Auskünfte zur Versteuerung ist der zuletzt erteilte Steuerbescheid maßgebend.

Abmeldung

Ich melde Hund/e
der Rasse

(bei Mischlingshunden die gekreuzten Rassen angeben)

zum: / für steuerliche Zwecke bei der
 Monat Jahr

Gemeinde , Dahlgrundweg 5, 38312 Börßum ab.

- Der/die Hund/e ist/sind verstorben und wurde/n von mir ordnungsgemäß entsorgt.
- Der/die Hund/e ist/sind durch einen Tierarzt eingeschläfert worden.

Tierarzt mit Anschrift:

Eine Bescheinigung über die Euthanasie ist **unbedingt** beizufügen.

- Den/die Hund/e habe ich am verkauft an/abgegeben an:

Käufer/neuer Halter
mit Anschrift:

- Umzug

Meine neue Anschrift:

Aktuelles Datum

Unterschrift